

An <u>Kämmerei - 20.1 -</u>

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer ☑ überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO ☐ außerplanmäßigen Aufwendung Auszahlung gem. § 100 HGO ☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO		
Antragsteller/in:	Cachhanashaitarin.	Nst.: Datum:
Amt: Kämmerei	Sachbearbeiter/in: Gernandt	1168 Datum. 08.12.2015
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift Amtsleiter#m
Kostenträger Code: 0101080300	Sachkonto Nummer: 7125000	in Höhe von EUR 460.000,
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	x =
DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)		
Kostenträger Code: 0101080300	Sachkonto Nummer: 5421000	in Höhe von EUR 460.000,
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	
Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutem): Mit Datum vom 18. November erreichte die Universitätsstadt Gießen einen Bescheid des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über eine Sonderzuweisung in Höhe von 900.000 € für den Zeitraum 2015 bis 2017, zweckgebunden für die Belastungen aus der Finanzierung der Betriebskosten des Stadttheaters Gießen. Nach übereinstimmender Auffassung der Stadt und des Theaters ist die Sonderzuweisung an das Theater weiterzuleiten, allerdings vermindert um folgende Belastungen der Stadt: 120.000 € für entgangene Mieteinnahmen der Stadt aufgrund des Auszugs des Theaters aus den städtischen Räumlichkeiten in der Johannesstr. 4, 20.000 € für Renovierungskosten nach Auszug des Theaters aus der Johannesstr. 4 sowie 50.000 € für eine städtische Zahlung aus dem Jahr 2014 für den Umzug von Teilen des Theaters in die Bahnhofstr. 9. Weiterzuleiten sind somit 710.000 € an das Theater. Im Zeitraum der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 war die Sonderzuweisung nicht vorhersehbar, Mittel zur Weiterleitung sind also nicht bereitgestellt. Über das reguläre Budget 2015 der Stadt für den Betrieb des Theaters hinaus stehen allerdings 250.000 € zur Verfügung, die ursprünglich für den Umzug von Teilen des Theaters hinaus stehen allerdings 250.000 € zur Verfügung, die ursprünglich für den Umzug von Teilen des Theaters in die Bahnhofstr. 9 vorgesehen waren, durch die Landeszuweisung aber hinfällig geworden sind. Somit belaufen sich die überplanmäßigen Aufwendungen auf 460.000 €, die aufgrund der Zweckbindung als unabweisbar angesehen werden müssen. Die Deckung erfolgt aus der Sonderzuweisung in Höhe von 900.000 €.		
	· ·	w 5
-		
*		
8 -		
		8

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der "Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts" ■ Magistrat Amtsleiter/in Amtsleiter Oberbürger-Stadtverordnetenversammlung der Kämmerei meisterin üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen 10.001,-- EUR 25.001,-- EUR über 100.000,-- EUR und 1.001,-- EUR bis 1.000,-soweit Deckung nicht gewährleistet ist. bis EUR bis bis 100.000,-- EUR 25.000,-- EUR 10.000,-- EUR genehmigt, Gießen_ Unterschrift Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin (wird von 20.1 ausgefüllt) Datum und Handzeichen geprüft 9. Dez. 2015 gebucht Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt über Büro der Stadtverordnetenversammlung

dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis